



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
Eigenbetrieb Rettungsdienst

Vorlagen Nr.:  
**BV/3/0578**

Status: **öffentlich**

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	24.04.2024			
Kreisausschuss	Vorberatung	06.05.2024			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	27.05.2024			

### Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Rettungsdienst für das Jahr 2022

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

- Der Kreistag stellt den durch die AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss des Eigenbetriebes Rettungsdienst zum 31. Dezember 2022 mit einer Bilanzsumme von 16.654.477,53 EUR und einem Jahresüberschuss von 50.000,00 EUR fest.
- Der Kreistag beschließt, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 50.000,00 EUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Stralsund, 25. März 2024

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

### Begründung:

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen gehört laut § 14 des Kommunalprüfgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) zu den prüfpflichtigen Einrichtungen (§§ 11 bis 16 KPG M-V). Dem Landesrechnungshof obliegt die Aufgabe bei Eigenbetrieben ohne Größenklassenbegrenzungen die Verträge mit dem Jahresabschlussprüfer im Namen und für Rechnung der prüfungspflichtigen Einrichtungen abzuschließen (§ 14 Abs. 1 KPG M-V), das Prüfverfahren zu überwachen und den Prüfbericht des Jahresabschlussprüfers freizugeben (§§ 15 und 16 KPG M-V).

Der Landesrechnungshof hat mit Vertrag vom 15. Juni 2022 die AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2022 bestellt. Die Prüfung wurde am 1. Februar 2024 abgeschlossen.

Das Geschäftsjahr 2022 des Eigenbetriebes Rettungsdienst wurde mit einem Überschuss in Höhe von 50.000,00 € abgeschlossen.

Dieser Betrag resultiert aus der Vereinbarung mit den Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes, wonach aufgelaufene Überschüsse dem Eigenbetrieb Rettungsdienst nicht zustehen, sondern diesbezüglich eine Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Krankenkassen besteht. Demnach steht dem Eigenbetrieb jährlich eine Eigenkapitalverzinsung von 50.000,00 € zu, woraus sich der Überschuss ergibt.

### Anlagen:

- Anlage - Jahresabschluss 2022 Eigenbetrieb Rettungsdienst Vorpommern-Rügen:
  - Auszug aus dem Prüfbericht 2022 (Bestätigungsvermerk)
  - Bilanz zum 31. Dezember 2022
  - Gewinn- und Verlustrechnung 31. Dezember 2022

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
<u>Finanzierung</u>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		